

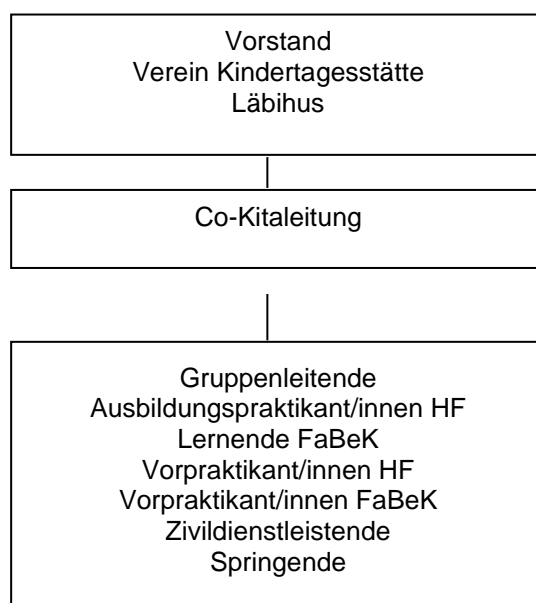


Betriebsreglement Kindertagesstätte LäbiHus

1. Trägerschaft

Träger der Kindertagesstätte LäbiHus (KITA) ist der Verein Kindertagesstätte LäbiHus (Verein). Der Verein handelt durch seinen Vorstand. Dessen zentrale Aufgabe besteht in der strategischen Führung der KITA. Die operative Führung des Betriebs liegt bei der Kitaleitung.

2. Organigramm



3. Aufnahmekriterien, Vergabe der Plätze

¹ Es werden Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergartenalter aufgenommen.

² Die Betreuung durch die Kita beträgt für Vorschulkinder pro Woche mindesten ein ganzer Tag (20%) oder zwei $\frac{3}{4}$ -Tage (30%) und für Kindergartenkinder mindestens ein $\frac{3}{4}$ -Tag (15%).

³ Die Eingewöhnungszeit richtet sich nach den Vorgaben des Eingewöhnungsreglements.

⁴ Bei der Vergabe der Plätze werden die Geschwister von bereits in der Kita betreuten Kinder prioritär behandelt.

⁵ Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Leitung der KITA LäbiHus; in Streitfällen der Vorstand.

4. **Betreuungsbeiträge**

¹ Die Eltern entrichten eine fixe monatliche Pauschale. Die Pauschale wird gemäss dem Tarifreglement festgelegt. Änderungen des Tarifreglements werden den Eltern 3 Monate im Voraus mitgeteilt.

² Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Voraus. Die Rechnung ist innert 15 Tagen zu begleichen.

³ Absenzen des Kindes entbinden nicht der Pflicht zur Bezahlung der monatlichen Betreuungsbeiträge. Bei der Berechnung der Monatspauschale sind die Tage, an denen die KITA geschlossen ist, bereits berücksichtigt (keine Rückerstattung der Betreuungsbeiträge).

⁴ Die Verpflegungsbeiträge gemäss dem Tarifreglement werden zusätzlich zu den Betreuungsbeiträgen in Rechnung gestellt. Bei Absenzen des Kindes erfolgt keine Rückerstattung der Verpflegungsbeiträge.

5. **Angebote**

Betreuung	Zeit	Pensum pro Woche
Ganzer Tag	06:45 – 18:15	20%
Dreivierteltag - Vormittag - Nachmittag	06:45 – 14:15 11:45 – 18:15	15%
Halbtag - Vormittag - Nachmittag	06:45 – 11:15 13:30 – 18:15	10%
Mittagsbetreuung	11.30 – 13.30	2%
Morgenbetreuung	06:45 – 8:00	1%

¹ Die Betreuung der Kindergartenkinder von weniger als ganzen Tagen ($\frac{3}{4}$ - oder $\frac{1}{2}$ -Tage) kann während der Schulferien auf ganze Tage (zum Ganztagestarif) erweitert werden. Die Erweiterung gilt während der ganzen Dauer der Vereinbarung für sämtliche Schulferienwochen.

² Die Morgen- und Mittagsbetreuung werden nur für Kindergartenkinder (zusätzlich zur Mindestbelegung) ausserhalb der Schulferien von Münchenbuchsee angeboten.

6. Öffnungs-, Bring- und Abholzeiten

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 6.45 Uhr bis 18.15 Uhr.

Bring- und Abholzeiten: 06:45 Uhr – 09:00 Uhr
 11:15 Uhr – 11:45 Uhr
 13:30 Uhr – 14:15 Uhr
 16:30 Uhr – 18.15 Uhr

Kinder, die in der KITA frühstücken, müssen spätestens um 8:30 Uhr in die KITA gebracht werden.

Die KITA ist in der zweiten und dritten Schulferienwoche in Münchenbuchsee (KW29 und KW30), in der Woche über Weihnachten und Neujahr (24.Dezember bis 2.Januar), an eidgenössischen und kantonalen Feiertagen sowie zusätzlich an maximal vier Teamarbeitstagen und einem Putztag geschlossen. Die genauen Daten der zusätzlichen Tage werden von der Kitaleitung jeweils im 4.Quartal des Vorjahres bekanntgegeben.

7. Gruppen

¹ Die Kinder werden grundsätzlich in zwei altersdurchmischten Gruppen betreut. Es ist möglich, dass an den Randzeiten oder wenn nur wenige Kinder anwesend sind, nur eine Gruppe betrieben wird.

² Pro Gruppe können gleichzeitig nicht mehr als zwei Kleinkinder im Alter von 3-12 Monaten betreut werden.

8. Absenzen

Ferien und sonstige geplante Absenzen der Kinder müssen der Kitaleitung frühzeitig, spätestens jedoch zwei Monate vor der Abwesenheit mitgeteilt werden.

Kurzfristige Absenzen der Kinder sind der Kita Läbihus so rasch als möglich zu melden.

9. Krankheit/Unfall

¹ Grundsatz: Kranke Kinder werden in der KITA nicht betreut. Erkrankt ein Kind in der KITA, werden die Eltern informiert und das Kind muss abgeholt werden.

Die verantwortliche Gruppenleiterin / der verantwortliche Gruppenleiter entscheidet, ob ein krankes Kind in der KITA betreut werden kann.

² Bei Unfällen während des KITA-Aufenthaltes wenden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Dr. med. Andreas Brand, Oberdorfstrasse 25, 3053 Münchenbuchsee, dessen Stellvertreter oder an die Sanitätsnotrufnummer 144. Die Eltern werden so schnell wie möglich benachrichtigt.

³ Medikamente sind in der Originalverpackung und mit den genauen Angaben (Name, Vorname, wann, wie oft, wie viel) beschriftet, der verantwortlichen Gruppenleiterin / dem verantwortlichen Gruppenleiter abzugeben.

⁴ Die Eltern informieren die KITA beim Eintrittsgespräch über allfällige Allergien oder sonstige gesundheitliche Probleme des Kindes.

10. Versicherungen

Die Eltern schliessen für ihr Kind vor dem Eintritt in die KITA eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab.

11. Ersatzkleider, eigene Spielsachen

¹ Die Ersatzkleider sind von den Eltern mitzubringen. Jedes Kind braucht in der KITA Finken, Regenkleider und Gummistiefel sowie zwei Sets Ersatzkleider.

² grundsätzlich bringen die Kinder keine eigenen Spielsachen in die KITA. Nuschi und Kuscheltiere für die Mittagsruhe dürfen selbstverständlich mitgenommen werden.

³ Die KITA haftet nicht für mitgebrachte Kleidung, Schmuck, Spielsachen oder andere Gegenstände (z.B. Kinderwagen).

12. Verpflegung / Pflegematerial

¹ Getränke und Mahlzeiten werden von der KITA besorgt. Die Kinder nehmen keine Esswaren, insbesondere keine Süssigkeiten, in die KITA mit.

² Windeln, Nuggi, Sonnencreme, Schoppenpulver und Breizusätze müssen von den Eltern mitgebracht werden. Brei wird nach Absprache von der KITA zubereitet oder kann auch von den Eltern oder Erziehungsberechtigten mitgebracht werden. Zahnpasta und Zahnbürsten stellt die KITA zur Verfügung.

13. Mitwirkung der Eltern oder der Erziehungsberechtigten

¹ Die Mitwirkung der Eltern oder der Erziehungsberechtigten an einem der beiden jährlich stattfindenden Gartentage sowie an weiteren Kita-Anlässen (z.B. Sommerfest, Putztag, Tag der offenen Tür, etc.) ist erwünscht.

² Die Mitgliedschaft der Eltern im Verein Kindertagesstätte Läbihus wird erwünscht.

14. Inkraftsetzung

Dieses Betriebsreglement tritt aufgrund des Beschlusses des Vorstands des Vereins KITA Läbihus 01.08.2020 in Kraft und ersetzt alle früheren entsprechenden Bestimmungen.